

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Mündliche Frage Ausschuss IV 01.07.2020

- **269. Frage von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Lockerung des Besuchsrechts in den ostbelgischen Seniorenheimen**

In Absprache mit den Wohn- und Pflegezentren für Senioren hob die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft das allgemeine Besuchsverbot ab dem 15. Juni 2020 auf.

Hierzu meine Fragen:

- Wurden hier auch die Heime in unmittelbarer Nachbarschaft unserer Gemeinschaft konsultiert, in denen Senioren aus unserer Gegend leben?
- Wann ist mit weiteren Lockerungen zu rechnen?
- Wie wird kontrolliert, dass sich die Heime bzw. die Besucher an die Regeln halten?

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

MINISTER FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALES, RAUMORDNUNG UND WOHNUNGSWESEN

ANTONIOS ANTONIADIS

- **269. Antwort des Ministers Antoniadis auf die Frage von Frau HUPPERTZ (CSP) zur Lockerung des Besuchsrechts in den ostbelgischen Seniorenheimen**

Das Besuchsverbot in den hiesigen Wohn- und Pflegezentren wurde bereits zum 13. März eingeführt. Bei einer Orientierung an den Besuchsregeln in der unmittelbaren Nachbarschaft der Gemeinschaft hätten wir wertvolle Zeit verloren und vermutlich mehr Bewohner wären gestorben. In Ostbelgien haben wir von Anfang an eigene Wege beschritten, ohne dabei aber aus den Augen zu verlieren, was für Maßnahmen um uns herum ergriffen werden.

Ein Austausch mit den Einrichtungen in der unmittelbaren Nachbarschaft war nicht unbedingt notwendig, da es einen Austausch mit den Regierungen der Teilstaaten gibt, die den Betrieb der Einrichtungen in ihrem Territorium regulieren.

Tatsächlich habe ich aber während dieser Krise bilaterale Gespräche mit einigen Heimdirektoren außerhalb der DG geführt, um mich über das Wohlergehen der Bewohner aus unserer Region zu erkundigen oder um zu erfahren, wie diese Einrichtungen mit der Coronakrise umgehen. Dazu gehören die Interkommunale Inago und das Marienheim in Aachen-Brand.

Inago haben wir indes zwei Mal mit Schutzmaterial ausgestattet, da, anders als in der DG, weder von Seiten der Wallonischen Region noch vom Föderalstaat den Einrichtungen strukturell Material zur Verfügung gestellt wurde. Inago lebt von Ankäufen und Spenden.

Angesichts der Tatsache, dass unsere Einrichtungen regelrecht in Schutzmaterial „schwimmen“, wie einige mir berichtet haben, ein unverständlicher Zustand.

Aufgrund des zwischenzeitlichen Rückgangs der Pandemie, wurde das Besuchsrecht in Absprache mit den Einrichtungen nach und nach angepasst.

In der ersten Phase beschränkte sich der Kontakt auf das Telefon oder die Videotelefonie. In der zweiten Phase kamen Fensterbesuche hinzu.

Inzwischen ist es in der dritten Phase je nach Heim möglich, dass Verwandte ihre Angehörigen innerhalb des Heims besuchen.

Die vierte Phase der Lockerung erfolgt zum 6. Juli 2020. Bewohnern wird es ermöglicht, die Wohn- und Pflegezentren für Einkäufe oder für einen Besuch bei Verwandten zu verlassen.

Für die dritte und vierte Phase wurde die allgemeine Einschränkung der Regierung aufgehoben. Das bedeutet, dass die Wohn- und Pflegezentren individuell im Rahmen des Hausrechts und der Möglichkeiten ihrer Infrastruktur die Kontakte regeln dürfen.

VIZE-MINISTERPRÄSIDENT

**MINISTER FÜR GESUNDHEIT
UND SOZIALES, RAUMORDNUNG
UND WOHNUNGSWESEN**

ANTONIOS ANTONIADIS

Alle bisher getroffenen Maßnahmen basieren auf einer Konzertierung mit allen Wohn- und Pflegezentren.

Die Verantwortung zur Einhaltung der Maßnahmen obliegt den Einrichtungen. Wenn Verwandte oder Bewohner eine Beschwerde einreichen, dann wird die betroffene Einrichtung zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die wenigen eingegangenen Beschwerden bezogen sich auf eine zu strikte Auslegung der Regelung in den zwei von Covid-19 betroffenen Einrichtungen.

Bei den Besuchskontakten sind die Mitarbeiter der Einrichtungen anwesend bzw. in der Nähe.

Mit der vierten Phase der Lockerung ist eine Überprüfung der Hygiene- und Abstandsregeln indes nicht mehr möglich. Bewohner und Angehörige werden aufgerufen, sich an die Empfehlungen zu halten.

Der Ausgang der Bewohner ist in Flandern seit dem 10. Juni 2020, in der Wallonie und Brüssel seit dieser Woche und in Nordrhein-Westfalen ebenfalls seit vergangener Woche möglich.

In der DG haben wir kein pauschal festgelegtes Datum für die Lockerung gewählt. Wir haben diese Entscheidung von den Folgen der Aufhebung der Kontaktbeschränkung für 10 Personen abhängig gemacht. Dieser Schritt liegt inzwischen länger als 14 Tage zurück und glücklicherweise hat das Virus in dieser Zeit sich nicht weiter ausgebreitet.